

Zeitschrift: Tätigkeitsbericht / Internationales Komitee vom Roten Kreuz
Herausgeber: Internationales Komitee vom Roten Kreuz
Band: - (1977)

Rubrik: Regionaldelegationen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

lebenden Angehörigen ausgetauscht wurden. Sie übermittelten auch Hilfsgüter an griechische und türkische Zyprioten auf beiden Seiten der Grünen Linie.

Da sich die Situation in humanitärer Beziehung stabilisiert hatte und die Zahl der Menschen, die der Hilfe des IKRK bedurften, stark zurückging, beschloss letzteres, am 30. Juni 1977 seine im Juli 1974 auf Zypern eröffnete ständige Delegation zu schliessen und von nun an seine Tätigkeit durch die Entsendung regelmässiger Missionen von Genf aus wahrzunehmen. Der Generaldelegierte für Europa und Nordamerika reiste nach Nikosia, um die Regierung von Zypern sowie die türkisch-zypriotischen und die türkischen Behörden von dieser Entscheidung in Kenntnis zu setzen. Er führte ebenfalls Gespräche mit dem zypriotischen Roten Kreuz sowie mit dem Sonderbeauftragten des Generalsekretärs der Vereinten Nationen auf Zypern, da die UNO-Truppen (UNFICYP) einen Teil der seinerzeit vom IKRK wahrgenommenen Aufgaben übernommen hatten. Abschliessend besuchte er die griechischen Gemeinden in Karpasia im Norden der Insel.

Die erste dieser regelmässig stattfindenden Missionen auf Zypern erfolgte vom 15. bis 28. September. Bei dieser Gelegenheit besuchte der ehemalige Leiter der IKRK-Delegation in Nikosia die Dörfer Yaloussa, Rizokarpasso, Ayia Trias, Ayios Andronikos, Leonarisso und Trikomo, die alle im Norden der Insel liegen und in denen griechische Zyprioten leben. Er nahm ebenfalls mit den im letzten Absatz erwähnten verschiedenen Stellen Verbindung auf.

Regionaldelegationen

In den vorangegangenen Kapiteln wurden die vom IKRK zugunsten der Opfer bewaffneter internationaler oder nicht-internationaler Konflikte oder ihrer Folgen unternommenen

Aktionen beschrieben. In den meisten Fällen erforderten Dauer und Ausmass dieser Aktionen den Einsatz von Delegationen in den betreffenden Ländern selbst.

Neben diesen grösseren Aktionen übt das IKRK eine Reihe von Tätigkeiten aus, die keine ständige Anwesenheit in einem bestimmten Land erfordern. Diese fallen dann den Regionaldelegationen zu, die das IKRK in verschiedenen Gebieten Afrikas, Lateinamerikas und Asiens errichtet hat. Ausserdem sind in Genf stationierte Regionaldelegierte für Nordafrika, die arabische Halbinsel, den Iran, Europa und Nordamerika zuständig.

Um welche Art von Tätigkeiten handelt es sich hauptsächlich?

TÄTIGKEIT ZUGUNSTEN DER «POLITISCHEN HÄFTLINGE». — Die Regionaldelegierten üben eine bedeutende Schutz- und Hilfstätigkeit zugunsten der Häftlinge aus, besonders jener Personen, die aus politischen Gründen der Freiheit beraubt sind. Gestützt auf seine eigene Satzung und sein humanitäres Initiativrecht, das durch die Satzung des Internationalen Roten Kreuzes bestätigt ist, bemüht sich das IKRK um den Zugang zu dieser Gruppe von Häftlingen, die von ihren jeweiligen Behörden als Regimegegner betrachtet werden.

So besuchten die Regionaldelegierten im Berichtsjahr 244 Haftstätten in 22 verschiedenen Ländern, in denen insgesamt rund 14 000 «politische Häftlinge» untergebracht waren.

Wir möchten betonen, dass wir im vorliegenden Bericht den Begriff *politische Häftlinge* aus Gründen der Einfachheit verwenden, was seitens des IKRK keine Wertung des Status bedeutet, der den besuchten Gefangenen von den Gewahrsamsbehörden zuerkannt wird.

Diese Besuche — bei denen die Regionaldelegierten wenn nötig von anderen Delegierten, namentlich Ärzten, begleitet werden — haben ein rein humanitäres Ziel: die Haftbedingungen sollen unter verschiedenen Blickwinkeln geprüft werden (Unterbringung, Ernährung, ärztliche Betreuung, Arbeit und

BEDINGUNGEN FÜR DIE BESUCHE BEI «POLITISCHEN HÄFTLINGEN»

Wenn die IKRK-Delegierten ihre Dienste anbieten, ersuchen sie darum,

- alle «politischen Häftlinge» besuchen zu dürfen,
- sich frei und ohne Zeugen mit den Häftlingen ihrer Wahl unterhalten zu können,
- die Liste mit den Namen der Häftlinge im voraus zu bekommen oder sie im Lauf ihres Besuchs erstellen zu können,
- die Besuche je nach Notwendigkeit wiederholen zu dürfen.

Falls notwendig und soweit wie möglich organisieren sie die Weiterleitung von Familienmitteilungen sowie die Hilfeleistung an die Häftlinge und ihre Familien.

Freizeit, Verbindungen zur Aussenwelt, Behandlung und Disziplin usw.), und falls notwendig sollen Hilfsgüter an die Häftlinge verteilt werden (siehe Tabelle 36 des vorliegenden Berichts); gegebenenfalls werden den Behörden Vorschläge zur Verbesserung der Haftbedingungen unterbreitet. Die Delegierten geben ihre Feststellungen und Vorschläge zunächst dem Leiter der Haftstätte bekannt, dann seinen Vorgesetzten. Anschliessend wird ein offizieller und vertraulicher Bericht verfasst, den das IKRK nur der betroffenen Regierung unterbreitet.

HERKÖMMLICHE TÄTIGKEIT. — Auf dem Gebiet der herkömmlichen Tätigkeiten — und durch regelmässige Kontakte mit den Regierungen und den nationalen Gesellschaften der besuchten Länder, ja auch mit den Befreiungsbewegungen — nehmen die Regionaldelegierten an den vom IKRK unternommenen Bemühungen zur Verbreitung und Förderung der fundamentalen Grundsätze des Roten Kreuzes, der Genfer Abkommen und der Zusatzprotokolle teil (siehe S. 51 dieses Berichts). Zu diesem Zwecke knüpfen sie Beziehungen mit den Verteidigungs-, den Erziehungs-, den Gesundheitsministerien sowie mit den Universitäten und den medizinischen Kreisen an, um über diese Stellen die für die Streitkräfte, für die Jugend und für das medizinische Personal bestimmten Schriften des IKRK zu verbreiten und über das humanitäre Völkerrecht Unterrichtsprogramme einzuführen, Vorträge zu halten oder die Veranstaltung von nationalen oder regionalen Seminaren zu fördern.

In diesem Zusammenhang sei erwähnt, dass die Regionaldelegierten auch zur Teilnahme an Rotkreuzseminaren aufgefordert werden, die von den nationalen Gesellschaften oder von ihrem Verband, der Liga, veranstaltet werden (siehe S. 55-56 dieses Berichts).

*

Ganz allgemein und sooft wie möglich beziehen die Regionaldelegierten die nationalen Gesellschaften in ihre Tätigkeit ein oder informieren sie darüber. Sie verfolgen auch die Tätigkeit dieser Gesellschaften, denen das IKRK im Rahmen seiner Möglichkeiten materielle Hilfe zukommen lässt (siehe die Tabelle auf S. 36 dieses Berichts).

Im Falle eines Konflikts kann das IKRK dann dank dieser gemeinsam mit den nationalen Gesellschaften geleisteten Vorarbeit schnell zugunsten der Opfer einschreiten.

Afrika

Im Lauf des Berichtsjahrs war das IKRK angesichts der Ereignisse verpflichtet, seine Organisation zu ändern, um der Entwicklung der Lage in Afrika Rechnung zu tragen.

Der Konflikt in Äthiopien/Erythräa und der Konflikt im Ogaden (siehe S. 14 dieses Berichts) brachten es mit sich, dass das Ausmass der Tätigkeiten der Regionaldelegation von Nairobi (die für die Länder *Ostafrika* zuständig ist) stark zunahm. Das IKRK musste daher die Zahl seiner Delegierten in diesem Teil der Welt erhöhen.

Zu Beginn des Berichtsjahrs beschloss das IKRK, die Tätigkeit seiner Regionaldelegation für *Westafrika* (mit Sitz in Lome/Togo) wegen der Zunahme seiner Tätigkeiten im südlichen Afrika und in Ostafrika vorübergehend einzustellen. Angesichts der Lage in Zaire und im Tschad wurden jedoch verschiedene Missionen von Genf aus durchgeführt.

Die Tätigkeit der Regionaldelegation von Lusaka/Sambia, die sich hauptsächlich um die Konflikte im *südlichen Afrika* kümmerte, wurde auf Seite 19 dieses Berichts beschrieben.

Ostafrika

ÄTHIOPIEN. — Konflikt in Erythräa: Im Zeichen des Konflikts zwischen der äthiopischen Regierung einerseits und den beiden erythräischen Bewegungen, d.h. der « Eritrean Liberation Front » (ELF) und der « Eritrean People's Liberation Front » (EPLF), andererseits unternahmen die IKRK-Regionaldelegierten in Addis Abeba 1977 mehrere Missionen. Dabei galt es, die Verbindungen zum Äthiopischen Roten Kreuz und zur äthiopischen Regierung aufrechtzuerhalten und an die Bereitschaft des IKRK zur Schutz- und Hilfeleistung an die Opfer der Ereignisse zu erinnern. Bis Ende 1977 blieben diese verschiedenen Bemühungen, deren erste bereits im Dezember 1974 erfolgte, ohne Erfolg, und der Zugang nach Erythräa blieb den IKRK-Delegierten verwehrt.

Im Berichtsjahr hielten die humanitären Organisationen der beiden erythräischen Bewegungen die Verbindung zum IKRK aufrecht, um auf das schwere Los der durch den Konflikt in Mitleidenschaft gezogenen Zivilbevölkerung hinzuweisen und Hilfeleistung in Form von Medikamenten und anderen materiellen Hilfsgütern zu erbitten.

Das IKRK entsandte von Ende August bis Ende November 1977 einen Delegierten nach Khartum im Sudan, um die Hilfsgütersendungen des IKRK besser mit den erythräischen Bewegungen koordinieren zu können.

Dank der Unterstützung verschiedener Regierungen und nationaler Gesellschaften lieferte das IKRK folgende Hilfsgüter an die « Erythräische Gesellschaft vom Roten Kreuz und vom Roten Halbmond », die humanitäre Organisation der ELF, und an die « Eritrean Relief Association » (ERA), die humanitäre Organisation der EPLF:

12,1 Tonnen Medikamente

807 Tonnen Lebensmittel

7500 Pakete für die sich in erythräischem Gewahrsam befindenden äthiopischen Gefangenen.

Der Wert dieser Hilfsgüter beträgt 1 886 200 Schweizer Franken.

Während seines Aufenthalts in Khartum war der IKRK-Delegierte bemüht, die Bande zur sudanesischen Regierung und zur nationalen Rothalbmondgesellschaft enger zu knüpfen.

MADAGASKAR — KOMOREN. — Im Anschluss an die Ereignisse, bei denen sich Ende Dezember 1976 in der Stadt Majunga madagassische Staatsbürger und auf Madagaskar niedergelassene Staatsangehörige der Komoren gegenüberstanden, richtete die Regierung der Komoren einen Hilferuf an die Welt und namentlich an das IKRK, damit rund 16 000 ihrer Staatsangehörigen repatriert werden, die Madagaskar zu verlassen wünschten.

Als Antwort auf dieses Begehren entsandte das IKRK einen Delegierten auf die Komoren und nach Majunga, um sich ein Bild von der Lage zu machen. Nach dieser Mission unternahm das IKRK in Zusammenarbeit mit dem Madagassischen Roten Kreuz und den Vertretern der komorischen Gemeinde von Majunga eine Nothilfeaktion für die in Majunga in Lagern untergebrachten Komorer, die auf ihre Repatriierung warteten. Es wurden Hilfsgüter (vor allem Lebensmittel und Medikamente) im Wert von 46 900 Schweizer Franken an sie verteilt.

Das Hochkommissariat für das Flüchtlingswesen finanzierte ferner ein aus einem Arzt und einer Krankenschwester bestehendes Ärzteteam des IKRK, das sich am 27. Januar auf fünf Wochen nach Moroni auf den Komoren begab, um beim Eintreffen der repatrierten Komorer zugegen zu sein und ihnen medizinische und materielle Hilfe zu gewährleisten.

Das IKRK-Ärzteteam nahm ebenfalls eine vollständige Einschätzung der sanitären Lage und Infrastruktur der Inseln vor, um ein künftiges Aktionsprogramm aufzustellen und selbst die erste Hilfe in Form von Medikamenten zu bringen.

Sowohl auf den Komoren als auch auf Madagaskar waren zwei Kriterien für die IKRK-Aktion ausschlaggebend: das schnelle Einschreiten und die zeitliche Begrenzung. Aus diesem Grunde entsandte die Liga der Rotkreuzgesellschaften einen ihrer Delegierten nach Moroni, der dort die IKRK-Aktion übernahm, nachdem das Mandat des letzteren Anfang März 1977 ablief.

DSCHIBUTI. — Der IKRK-Regionaldelegierte reiste am 10. Februar 1977 nach Dschibuti, um die Insassen des Gefängnisses von Gabode zu besuchen, in dem sich 9 « politische Häftlinge » befanden.

Nachdem das ehemals französische Territorium der Afar- und Issaküste seine Unabhängigkeit erlangt hatte, unternahm der IKRK-Regionaldelegierte eine zweite Reise nach Dschibuti, um die neuen Behörden aufzusuchen. Das Hauptziel dieser

Mission bestand darin, den Beitritt der neuen Republik zu den Genfer Abkommen und die Bildung einer nationalen Rothalbmondgesellschaft zu besprechen. Zu diesem Zweck traf der IKRK-Delegierte mit dem Premierminister sowie mit dem Aussen-, dem Innen- und dem Justizminister zusammen.

VERSCHIEDENES. — Der Regionaldelegierte begab sich Ende April nach *Uganda*, Mitte Mai nach *Ruanda* und Ende Juni nach *Burundi*, um mit den Behörden und den nationalen Gesellschaften dieser Länder im Gespräch zu bleiben. In Burundi ging es um die Fortführung der 1976 begonnenen Hilfe zur Verbesserung der Haftbedingungen. Das IKRK beteiligte sich 1977 mit einem Betrag in Höhe von 15 000 Schweizer Franken daran.

Westafrika

ZAIRE. — Im Anschluss an die Unruhen in der Provinz Shaba im Südosten von Zaire entsandte das IKRK vom 4. bis 9. April einen Delegierten nach Kinshasa, um den Behörden die Bereitschaft des IKRK mitzuteilen, ihnen bei der Lösung der entstandenen humanitären Probleme zu helfen.

Vom 23. April bis 6. Mai reiste der IKRK-Delegierte ein zweites Mal nach Zaire, um der dortigen Regierung aufgrund des allen vier Genfer Abkommen gemeinsamen Artikels 3 in aller Form die Dienste des IKRK anzubieten. Er bat ferner um die Genehmigung, sich in Begleitung eines Angehörigen des Roten Kreuzes von Zaire in die Provinz Shaba zu begeben, um eine Einschätzung des Bedarfs der Konfliktpfer vorzunehmen. Die Behörden, die sich zunächst mit einer solchen Mission einverstanden erklärt hatten, gingen schliesslich nicht auf das Angebot des IKRK ein.

Nach dieser Ablehnung schickte der Präsident des IKRK Präsident Mobutu ein Telegramm, mit dem er ihm mitteilte, das IKRK stehe der Regierung von Zaire weiterhin zur Verfügung, um den Konfliktpfern Schutz und Hilfe zu bringen. Er gab erneut dem Wunsch des IKRK Ausdruck, sich nach Shaba begeben zu dürfen. Dieses Telegramm blieb unbeantwortet.

TSCHAD. — Im Juni 1977 kam es im Gebiet von Tibesti im Norden des Tschad mehrmals zu Zusammenstössen zwischen den Streitkräften des Tschad und jenen der nationalen Befreiungsfront (FROLINAT). Dabei bemächtigte sich die FROLINAT der Garnisonsstadt Bardai und nahm rund 300 tschadische Militär- und Zivilpersonen gefangen.

Die FROLINAT wünschte, dass die Frauen, Kinder und verwundeten Militärpersonen aus der Kampfzone evakuiert werden, und wandte sich an das IKRK, um eine Repatriierungsaktion zu organisieren. Daher entsandte das IKRK Ende Juli einen Delegierten nach N'Djamena, um den tschadischen Behörden

die Dienste des IKRK für die Repatriierung seiner Staatsangehörigen anzubieten.

Da die Heimschaffungsaktion auf dem Luftwege zu erfolgen hatte, tauchten zahlreiche technische Probleme auf (Länge der Flugpiste, ihre Höhe, die Art des Bodens; Schwierigkeit, ein geeignetes Flugzeug zu finden).

Während der gleichen Zeit begab sich ein IKRK-Delegierter nach Tripoli, um mit den zuständigen libyschen Behörden und den Vertretern der FROLINAT die Zugangsmöglichkeiten in das Gebiet von Tibesti zu prüfen.

All dies führte zu bedeutenden Verzögerungen und erforderte im Dezember eine zweite Mission des IKRK nach N'Djamena, um die praktischen Einzelheiten der Aktion, die endlich für Anfang 1978 vorgesehen wurde, festzulegen.

Lateinamerika

Zu Beginn des Berichtsjahrs gab es innerhalb der Organisation des IKRK in Lateinamerika mehrere Veränderungen:

Mit dem Rückgang der humanitären Probleme in Chile wurde der Personalbestand der IKRK-Delegation in Santiago herabgesetzt (siehe weiter unten S. 28) und letztere der IKRK-Regionaldelegation für den *Südzipfel des Kontinents* mit Sitz in Buenos Aires unterstellt.

Der Sitz der IKRK-Regionaldelegation für *Mittelamerika und die Karibischen Inseln* wurde von Caracas nach Guatemala verlegt.

In Caracas behielt das IKRK jedoch den Sitz der Regionaldelegation für die *Andenländer* bei.

Während der ersten Monate des Berichtsjahrs lag der Hauptakzent der Tätigkeit in den Ländern des Südzipfels, namentlich in Argentinien. Daher wurden die IKRK-Regionaldelegierten für die Andenländer und für Mittelamerika und die Karibischen Inseln aufgefordert, sich zeitweilig an der Tätigkeit des IKRK in diesem Lande zu beteiligen.

Länder des Südzipfels des Kontinents

Der Regionaldelegierte für die Länder des Südzipfels des Kontinents unternahm neben seiner Tätigkeit in *Argentinien* (wo er für die vom IKRK in diesem Land geleitete Aktion verantwortlich war) verschiedene Missionen in *Chile, Paraguay* und *Uruguay*.

Im November begab sich der IKRK-Generaldelegierte für Lateinamerika auf eine Rundreise, die ihn nach Argentinien, Chile, Uruguay und *Brasilien* führte. Es ging darum, Kontakt mit den Behörden und den nationalen Rotkreuzgesellschaften aufzunehmen und die Weiterführung der Schutz- und Hilfstätigkeit des IKRK in diesen verschiedenen Ländern zu prüfen.

ARGENTINIEN. — Als der Präsident des IKRK im Dezember 1976 in Buenos Aires geweltet hatte, war ihm von den argentinischen Behörden zugesichert worden, das IKRK könne ab 1977 ein Schutz- und Hilfsprogramm zugunsten der Häftlinge beginnen.

Organisation: Im Januar 1977 stellte das IKRK in Buenos Aires eine aus 8 Personen bestehende Organisation zur Durchführung dieses Programms auf die Beine. Sie bestand aus dem Regionaldelegierten für die Länder des Südzipfels, der für die ganze Aktion verantwortlich war, aus zwei Teams für den Besuch der Haftstätten, bestehend aus je einem Delegierten und einem Arztdelegierten, aus einem Delegierten des Zentralen Suchdienstes, aus einem mit Fragen der Verwaltung und der Hilfsgüter betrauten Delegierten und aus einer Sekretärin.

Als später die Besuche unterbrochen wurden (siehe weiter unten), wurde der Personalbestand auf 4 Personen gesenkt und bestand nur noch aus dem Regionaldelegierten, dem Delegierten des Suchdienstes, dem mit Verwaltungsfragen betrauten Delegierten und der Sekretärin. Der Regionaldelegierte für Mittelamerika und die Karibischen Inseln sowie derjenige für die Andenländer, die den Teams für den Besuch der Haftstätten angehört hatten, kehrten auf ihren jeweiligen Posten zurück.

HAFTSTÄTTENBESUCHE: Eine erste Reihe von Haftstättenbesuchen wurde vom 17. Januar bis 22. April unternommen. Während dieser Zeit hatten die IKRK-Delegierten zu mehr als 20 in Buenos Aires und in der Provinz gelegenen Haftstätten Zugang. Diese Anstalten unterstanden alle der Strafvollzugsverwaltung des Bundes und der Provinzen, mit Ausnahme einer einzigen, die unter Militärgerichtsbarkeit stand. Von diesen 20 Gefängnissen mit insgesamt über 4000 Insassen wurden sieben, und zwar jene mit der höchsten Zahl von Häftlingen, zweimal besucht.

Im Anschluss an diese Besuche wurden wie üblich Berichte verfasst, die das IKRK an die zuständigen argentinischen Behörden weiterleitete. Der Regionaldelegierte legte letzteren, besonders dem Innenminister, eine Synthese der geleisteten Arbeit vor und bat gleichzeitig darum, wie im Dezember 1976 vereinbart worden war, die Besuche fortführen zu dürfen.

Da diese Genehmigung auf sich warten liess, unternahm das IKRK zahlreiche Schritte sowohl in Argentinien als auch in Genf durch die Vermittlung der Ständigen Mission von Argentinien. Am 10. August richtete der Präsident des IKRK namentlich ein Schreiben in dieser Angelegenheit an den Präsidenten der Republik, General Jorge Rafael Videla, sowie an andere Persönlichkeiten der argentinischen Regierung. Unter Berufung auf die im Dezember 1976 getroffene Vereinbarung und nach einer kurzen Darstellung der Ergebnisse der in Argentinien durchgeführten Besuche bat der IKRK-Präsident um die Genehmigung, die Besuche ohne zeitliche Begrenzung und gemäss den vom IKRK für diese Art von Tätigkeit festgelegten Kriterien (siehe den eingerahmten Text auf S. 24 dieses Berichts) wieder aufnehmen zu dürfen.

Anlässlich der Mission des Generaldelegierten in Buenos Aires im November 1977 erhielt das IKRK die offizielle Bestätigung, dass es befugt sei, seine Besuche unter diesen Bedingungen fortzuführen. Der Generaldelegierte führte diesbezüglich mit sämtlichen zuständigen Stellen Gespräche.

Die Besuche bei den politischen Häftlingen in Argentinien wurden am 14. Dezember 1977 wieder aufgenommen.

Es sei erwähnt, dass die Delegation in Buenos Aires auch während der Unterbrechung der Besuche ihr Hilfsprogramm zugunsten der Häftlingsfamilien sowie ihre Tätigkeit auf dem Gebiet der vermissten Personen fortgeführt hat.

Hilfeleistung für die Häftlinge und ihre Familien: Im Lauf der ersten Besuchsreihe verteilten die IKRK-Delegierten einige Hilfsgüter in fünf Haftanstalten, besonders Medikamente, im Wert von etwa 4700 Schweizer Franken.

Sie arbeiteten ferner ein Programm zur Hilfeleistung für die bedürftigsten Familien der Häftlinge aus. Am Ende des Berichtsjahrs gelangten rund 200 Familien in den Genuss dieser Aktion. Sie bestand in der Verteilung von Lebensmitteln im Wert von monatlich 6000 Schweizer Franken.

CHILE. — Organisation und kurzer Abriss der Tätigkeiten: Die seit dem 1. Januar 1977 der Regionaldelegation des Südpfils des Kontinents unterstellte IKRK-Delegation in Chile bestand nur noch aus vier Delegierten, d.h. aus zwei Delegierten, einem Arztdelegierten und einer für Verwaltungsfragen zuständigen Sekretärin sowie aus 6 Ortskräften. Der Arztdelegierte nahm ausserdem an Haftstättenbesuchen in anderen lateinamerikanischen Ländern teil.

Der Regionaldelegierte reiste viermal nach Santiago, um mit den chilenischen Behörden und dem Chilenischen Roten Kreuz Kontakt aufzunehmen und die Tätigkeit der Delegation zu verfolgen.

Auch im Berichtsjahr setzte letztere ihre Schutz- und Hilfstätigkeit zugunsten der Häftlinge und ihrer Familien fort — wenn auch in geringerem Ausmass, da die Zahl der Häftlinge zurückgegangen war. Diese im Anschluss an die Ereignisse vom 11. September 1973 begonnene Tätigkeit besteht darin, die Haftstätten zu besuchen, den Häftlingen und ihren Familien Hilfe zu gewähren sowie die Suchanträge nach Vermissten entgegenzunehmen.

Haftstättenbesuche: Da die IKRK-Delegierten Zugang zu sämtlichen offiziellen Haftstätten haben, begaben sie sich in die zivilen Gefängnisse und bis zu seiner Schliessung im Juni in das letzte Lager für Häftlinge unter dem Ausnahmezustand (die anderen waren bereits zuvor nach der Freilassung der Häftlinge dieser Kategorie geschlossen worden).

Die Delegierten machten insgesamt 153 Besuche in etwas über 60 Haftstätten, in denen sie zu Beginn des Jahres rund 400 und am Ende des Jahres noch 250 Häftlinge antrafen. Mit Ausnahme eines einzigen Häftlings unter dem Ausnahmezu-

stand (der am 17. Juni entlassen und dann des Landes verwiesen wurde) handelte es sich um Untersuchungshäftlinge (« procesados ») und Verurteilte.

Wie üblich wurde nach jedem Besuch ein Bericht verfasst und an die zuständigen Behörden gerichtet. Ausserdem wurden hinsichtlich der festgestellten Haftbedingungen und verschiedener Probleme im Zusammenhang mit der Lage der Häftlinge ordentliche Schritte unternommen.

Die IKRK-Delegation in Chile interessierte sich auch weiterhin für das Programm zur Freilassung verurteilter Personen. Aus diesem Grunde hielt sie enge Beziehungen zwischen den Haftstätten und den mit der Anwendung des Dekrets 504 betrauten Organisationen aufrecht (das den Häftlingen die Möglichkeit gibt, das Land zu verlassen).

Hilfe für die Häftlinge und ihre Familien: Die Verteilung von Hilfsgütern an die Häftlinge und das Hilfsprogramm für ihre Familien wurden dank der von verschiedenen Seiten stammenden Bar- und Sachspenden im ganzen Land fortgeführt.

Die Liste der Regierungen und nationalen Gesellschaften, die 1977 durch Barspenden zur Finanzierung der IKRK-Aktion in Chile beitrugen, erscheint auf Tabelle VIII auf den Seiten 72-73 dieses Berichts.

Das Deutsche Rote Kreuz in der Bundesrepublik Deutschland trug durch eine Sachspende in Form von 6 Tonnen Säuglingsnahrung zu diesen Programmen bei.

Das IKRK verfügte ferner noch über einen grossen Teil der von der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Schweizerischen Eidgenossenschaft im vergangenen Jahr gelieferten Hilfe in Form von Reis, Magermilch und Weizenmehl.

Die IKRK-Delegierten kauften ebenfalls verschiedene Hilfsgüter an Ort und Stelle.

Der Gesamtbetrag der an die Häftlinge verteilten Hilfsgüter (Lebensmittel, Kleidungsstücke, Medikamente, Toilettenartikel, Reinigungsmittel, Bücher) betrug 50 480 Schweizer Franken.

Die Kosten des Hilfsprogramms für die Häftlingsfamilien beliefen sich auf 129 000 Schweizer Franken. Mehr als tausend Familien konnte dadurch geholfen werden. Diese vor allem aus Grundnahrungsmitteln bestehende Hilfe erhielten sie über die 30 über das ganze Land verstreuten Verteilungsstellen, die von den lokalen Sektionen des Chilenischen Roten Kreuzes oder von den Kirchen verwaltet werden.

Ausserdem stellte das IKRK mehreren privaten Organisationen und Institutionen, wie z.B. dem Chilenischen Roten Kreuz, der « Caritas Chile », der « Casa de Menores de Concepcion » und der « Vicaria de la Solidaridad », verschiedene Waren aus seinem Hilfsgütervorrat zur Verfügung.

Suchdiensttätigkeit: Das Büro des Zentralen Suchdienstes in Santiago registrierte auch weiterhin sämtliche Angaben über die Häftlinge, gewährleistete die Weiterleitung von Familienmitteilungen, stellte Reiseausweise aus, behandelte Sonderfälle und

Nachforschungsanträge aus dem Ausland usw. Es setzte ebenfalls seine Bemühungen bei der Nachforschung nach vermissten Personen fort, deren Fälle die Delegation den zuständigen Behörden unterbreitete.

Erinnern wir in diesen Zusammenhang daran, dass der Präsident des IKRK anlässlich seiner Reise nach Chile im Dezember 1976 General Augusto Pinochet zwei Listen mit den Namen von rund 900 vermissten Personen überreicht hatte. Bis Ende 1977 konnten aufgrund von Angaben der chilenischen Behörden 119 Fälle gelöst werden.

PARAGUAY. — Mitte März unternahm der Regionaldelegierte eine kurze Mission in Asuncion, in deren Verlauf sein Vorgänger ihn bei den Regierungsstellen und dem Paraguayischen Roten Kreuz vorstellte. Später reiste er noch fünfmal in dieses Land. Im April galt sein Besuch der Ausarbeitung eines Programms für den Besuch der Haftstätten. Im Mai reiste er in Begleitung eines Delegierten und zweier Arztdelegierter nach Paraguay, und dann noch einmal im Juni, im Oktober (zusammen mit einem Arztdelegierten) und im Dezember, um diese Besuche durchzuführen und die diesbezüglichen Gespräche mit den Behörden fortzusetzen.

Das IKRK besuchte im Berichtsjahr in Paraguay einmal oder mehrmals zehn Haftstätten, darunter das Gefängnis von Emboscada (Destacamento de Seguridad de Emboscada), das staatliche Gefängnis von Tacumbu, verschiedene Polizeikommissariate sowie die « Guardia de Seguridad de Tacumbu » und « Investigaciones ». In diesen Anstalten waren insgesamt rund 200 « politische Häftlinge » untergebracht, an die verschiedene Hilfsgüter verteilt wurden (siehe S. 36 dieses Berichts).

Bei ihren Besuchen im Mai stiessen die Delegierten auf gewisse Schwierigkeiten, sich ohne Zeugen mit den Häftlingen zu unterhalten. Diese Schwierigkeiten wurden jedoch später überwunden.

Im Oktober wurde der Regionaldelegierte vom Präsidenten der Republik, General Stroessner, in Audienz empfangen. Dabei überreichte er ihm eine Denkschrift über die Tätigkeit des IKRK in den Haftstätten und über einige Probleme in diesem Zusammenhang. Er konnte bei dieser Gelegenheit, wie auch bei seinem Besuch im Dezember, Gespräche mit dem Innen- und mit dem Aussenminister sowie mit dem Polizeikommandanten und dem Leiter der « Investigaciones » führen. Diese Kontakte gestatteten, seitens der paraguayischen Behörden eine grundsätzliche Bestätigung zu erhalten, dass sie die vom IKRK aufgestellten Besuchskriterien (siehe den eingerahmten Text auf S. 24 dieses Berichts) annehmen.

Das ganze Jahr hindurch führte das IKRK über die nationale Rotkreuzgesellschaft eine Hilfsaktion für die bedürftigsten Häftlingsfamilien durch. Rund 130 Familien konnte auf diese Weise geholfen werden. Sie erhielten Hilfsgüter, die aus Lebensmitteln, Kleidungsstücken und Medikamenten bestanden (siehe die Tabelle auf S. 36 dieses Berichts). Ausserdem

wurden 5 Tonnen Milchpulver, eine Spende der Schweizerischen Eidgenossenschaft, an die Familien verteilt.

URUGUAY. — Der Regionaldelegierte unternahm einige kurze Missionen in Montevideo. Mitte März wurde er von seinem Vorgänger den Regierungsbehörden und dem Uruguayischen Roten Kreuz vorgestellt; im Juli kam er allein, doch im November reiste er in Begleitung des Generaldelegierten. Beide sprachen mit dem Aussenminister über eine eventuelle Wiederaufnahme der Haftstättenbesuche in Uruguay, die im April 1976 unterbrochen wurden (siehe Tätigkeitsbericht 1976, S. 28). Bis Ende 1977 hatten diese Gespräche jedoch noch nicht zu einer Wiederaufnahme der Besuche geführt.

Mittelamerika und die Karibischen Inseln

Errichtung der Regionaldelegation: Am 18. Januar 1977 unterzeichneten die Regierung von Guatemala und das IKRK eine Vereinbarung über die Errichtung einer für Mittelamerika und die Karibischen Inseln zuständigen Regionaldelegation des IKRK in der Hauptstadt dieses Landes.

Die Regionaldelegation, die in den dem IKRK von der nationalen Rotkreuzgesellschaft liebenswürdigerweise zur Verfügung gestellten Räumen untergebracht ist, wurde am 2. Februar in Anwesenheit der Regierungsbehörden und des Guatemaltekischen Roten Kreuzes, sowie von Victor H. Umbricht, Vizepräsident des Exekutivrats des IKRK, und des Regionaldelegierten für Mittelamerika und die Karibischen Inseln eingeweiht.

Ausser in *Guatemala* unternahm der Regionaldelegierte im Berichtsjahr in *Belize*, *Honduras*, *Mexiko*, *Nicaragua* (besonders um V.H. Umbricht auf seiner Reise zu begleiten, siehe weiter unten), *Panama* und *Salvador* eine oder mehrere Missionen. Ziel mehrerer dieser Reisen war die Aufrechterhaltung der Kontakte zu den Behörden und den nationalen Rotkreuzgesellschaften, die Einschätzung der Lage im Anschluss an interne Wirren und die Betonung der Bereitschaft des IKRK zur Hilfeleistung, Besprechungen mit einigen Rotkreuzgesellschaften über die Zuteilung von Lebensmitteln der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft oder der Schweizerischen Eidgenossenschaft (siehe die Tabelle auf S. 35 dieses Berichts) für ihre Hilfsprogramme und die Überwachung derselben.

In drei dieser Länder fanden ferner Haftstättenbesuche statt, d.h. in Nicaragua, in Mexiko und in Guatemala.

NICARAGUA. — Victor H. Umbricht unternahm in Begleitung des Regionaldelegierten vom 27. Januar bis 2. Februar eine Mission in diesem Land. Er wurde vom Präsidenten der Republik, General Anastasio Somoza Debayle, in Audienz empfangen. Die Vertreter des IKRK führten ebenfalls Gespräche mit dem Innen- und dem Aussenminister sowie mit dem Leiter der Staatssicherheit. Diese Gespräche bezogen sich auf die Tätigkeit des IKRK, besonders auf dem Gebiet der « politischen Häftlinge ».

Dabei bat V.H. Umbricht den Präsidenten der Republik um die Genehmigung für das IKRK zum Besuch der « politischen Häftlinge » in Nicaragua. Diese Genehmigung wurde erteilt, und die Vertreter des IKRK konnten zwei Haftstätten besuchen.

Die Vertreter des IKRK hatten ferner mehrere Kontakte mit den Leitern des Roten Kreuzes von Nicaragua, die von ihrer Tätigkeit berichteten. Es wurde vereinbart, dass das IKRK sich an der Hilfsaktion der nationalen Rotkreuzgesellschaft zugunsten der Häftlinge beteiligen werde.

In der zweiten Julihälfte kehrte der Regionaldelegierte nach Managua zurück, wo er erneut Gespräche mit dem Aussen- und dem Innenminister sowie dem Leiter der Staatssicherheit führte, die die fünf Monate zuvor erteilte Genehmigung erneuerten.

Bei den Besuchen in den Strafanstalten « Carcel Modelo de Tipitapa » und « Central de Policia » konnte sich der sich in Begleitung des Innenministers befindende Regionaldelegierte jedoch nicht mit den Häftlingen unterhalten. Durch diese Einschränkung konnte sich das IKRK kein Bild von den Haftbedingungen machen und daher auch keine Besuchsberichte verfassen.

MEXIKO. — Im Verlauf einer im November in diesem Land unternommenen Mission besuchte der Regionaldelegierte 7 Haftstätten in Mexico und in der Provinz, in denen rund 150 « politische Häftlinge » untergebracht waren.

GUATEMALA. — In Guatemala, dem Sitz der Regionaldelegation, besuchte der IKRK-Delegierte sieben Haftstätten.

Andenländer

Neben den Missionen, die der Regionaldelegierte für die Andenländer von Zeit zu Zeit in Argentinien und Chile ausübte, begab er sich nach *Bolivien*, *Kolumbien* und *Peru*. In diesen drei Ländern besuchte er ebenso wie in *Venezuela*, Sitz der Regionaldelegation, Haftstätten.

BOLIVIEN. — Drei Missionen wurden in diesem Land unternommen: eine kurze im März und zwei längere vom 24. Mai bis 1. Juli bzw. vom 4. bis 26. November, wobei ein Arztdelegierter den Regionaldelegierten begleitete. Durch diese Missionen sollten die zu den bolivianischen Behörden und der nationalen Rotkreuzgesellschaft hergestellten Kontakte fortgeführt, die « politischen Häftlinge » besucht und ein Hilfsprogramm zugunsten der leidenden Häftlingsfamilien ausgearbeitet werden. Die Delegierten sollten sich ferner nach der Abwicklung der Programme zur Milchverteilung erkundigen, die von den bolivianischen Behörden und von der nationalen Rotkreuzgesellschaft dank einer Spende der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft von 240 Tonnen Milchpulver durchgeführt wurden und die das IKRK ihnen 1976 zugestellt hatte.

So fanden zwei Besuchsreihen, die eine im Juni, die andere im November, statt. Die IKRK-Delegierten besuchten 6 Haftstätten (drei davon sogar zweimal), in denen insgesamt rund 80 « politische Häftlinge » untergebracht waren. Verschiedene Hilfsgüter wurden an sie verteilt, darunter Medikamente und persönliche Päckchen mit Toilettenartikeln, Unterwäsche, Lebensmitteln usw. (siehe S. 36 dieses Berichts).

Die vom IKRK über das Bolivianische Rote Kreuz unternommene Hilfsaktion zugunsten der bedürftigsten Häftlingsfamilien gestattete rund 40 Familien, jeden Monat verschiedene Lebensmittel zu erhalten.

Im Verlauf der Aufenthalte der IKRK-Delegierten in La Paz und ihrer Reisen in der Provinz hatten sie Gelegenheit, an mehreren Milchverteilungen teilzunehmen, die das Bolivianische Rote Kreuz in den Schulen veranstaltet. Sie hatten ausserdem sowohl in La Paz als auch in der Provinz Verbindung mit den zuständigen Behörden bezüglich des vom IKRK zur Verfügung gestellten Milchpulvers.

KOLUMBIEN. — Nachdem der Regionaldelegierte vom kolumbianischen Justizminister eine allgemeine Genehmigung zum Besuch der Haftstätten erhalten hatte, begab er sich im Oktober in 6 dieser Anstalten in Bogota und in der Provinz, in denen rund 40 « politische Häftlinge » untergebracht waren.

PERU. — Auch in diesem Land erhielt der Regionaldelegierte im Lauf einer in den Monaten August-September unternommenen Mission vom Generaldirektor der Strafanstalten eine allgemeine Besuchserlaubnis. In Begleitung eines Arztdelegierten besuchte er 5 Haftstätten in Lima und der Provinz, in denen etwa 70 « politische Häftlinge » untergebracht waren.

VENEZUELA. — In Venezuela, dem Sitz der Regionaldelegation, besuchte der Regionaldelegierte im Oktober 2 dem Verteidigungsministerium unterstehende Haftstätten mit rund 60 « politischen Häftlingen ».

Asien

Das IKRK hat 1977 seine Regionaldelegationen für *Südostasien* in Kuala Lumpur (Malaysia) und für den *asiatischen Subkontinent und die angrenzenden Länder* in Neu-Delhi (Indien) beibehalten.

Südostasien

Der Regionaldelegierte und sonstige aus Genf kommende IKRK-Delegierte begaben sich mehrmals nach *Indonesien*, *Thailand* und *Malaysia* — alles Länder, in denen das IKRK 1977 « politische Häftlinge » besuchte. Im Rahmen einer Rundreise, deren Ziel hauptsächlich darin bestand, den Behörden und den

nationalen Gesellschaften der drei letztgenannten Länder seinen Nachfolger vorzustellen, nahm der Regionaldelegierte am Ende des Jahres ferner mit den Behörden und mit dem Roten Kreuz von *Singapur* Verbindung auf.

INDONESIEN. — Eine aus vier Delegierten (darunter 2 Ärzten) bestehende IKRK-Mission begab sich vom 25. Januar bis 18. Februar nach Indonesien. Sie besuchte dort 7 Haftstätten, von denen sich 5 auf Java und 2 auf Sumatra befanden, und in denen rund 2250 « politische Häftlinge » untergebracht waren. Bei dieser Gelegenheit wurden verschiedene Hilfsgüter an letztere verteilt (siehe S. 36 dieses Berichts).

Wie üblich stellte das IKRK einzig der indonesischen Regierung die von seinen Delegierten im Lauf ihrer Besuche gemachten Feststellungen zu. Bei der Übergabe seiner Berichte machte es die Behörden auf verschiedene Schwierigkeiten aufmerksam, auf die es gestossen war; es betonte, ein Gesamtüberblick über die tatsächlichen Haftbedingungen in Indonesien sei erst nach erneuten Besuchen möglich, bei denen auch eine höhere Zahl von Anstalten besucht würde.

Danach wurden die Gespräche zwischen den indonesischen Behörden und dem IKRK fortgeführt, die sich auf die Bedingungen bezogen, unter denen künftige Besuche stattfinden sollten, sowie auf die Ausarbeitung eines Programms. Sie gingen am 30. November in Djakarta zu Ende. Nachdem die Missverständnisse nunmehr aus dem Weg geräumt waren, bereitete das IKRK am Ende des Berichtsjahrs für Anfang 1978 eine neue Besuchsreihe vor.

PHILIPPINEN. — Vom 14. August bis 21. September erfolgte in diesem Land eine Besuchsreihe bei den « politischen Häftlingen ». Der Regionaldelegierte besuchte in Begleitung eines weiteren Delegierten 12 Haftstätten, in denen rund 200 « politische Häftlinge » untergebracht waren. In enger Zusammenarbeit mit dem Philippinischen Roten Kreuz führte das IKRK in den besuchten Anstalten ein Hilfsprogramm fort (siehe S. 36 dieses Berichts).

Das IKRK unterstützt ausserdem seit mehreren Jahren die Hilfsaktion der nationalen Gesellschaft zugunsten der wegen der Kämpfe in Mindanao im Süden des Landes Heimatvertriebenen. So brachte das IKRK 1977 1668 Tonnen Reis und 700 Tonnen Magermilchpulver (eine Spende der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft) sowie 20 Tonnen Vollmilchpulver (eine Spende der Schweizerischen Eidgenossenschaft) im Gesamtwert von 4 278 000 Schweizer Franken nach den Philippinen zum Versand.

Ein IKRK-Delegierter, Mitarbeiter des Hilfsgüterdienstes, hielt sich vom 1. bis 30. September im Lande auf, um die Lager der Heimatvertriebenen zu besuchen und eine Einschätzung der Bedürfnisse dieser Menschen vorzunehmen. Er sollte ferner mit der nationalen Rotkreuzgesellschaft verschiedene technische Fragen in bezug auf Empfang und Lagerung der Hilfsgüter in Manilla sowie ihre Weiterleitung zu den Verteilungsstellen besprechen.

THAILAND. — Vom 11. Mai bis 2. Juni besuchte der Regionaldelegierte in Begleitung eines ihm vom Thailändischen Roten Kreuz zur Verfügung gestellten Arztes 10 Haftstätten in Thailand. Es handelte sich um 5 Wiedereingliederungsanstalten, die dem ISOC (« Internal Security Operations Command »), und 5 weitere, die dem Innenministerium (« Department of Corrections ») unterstehen und in Bangkok und in der Provinz liegen. Rund 370 « politische Häftlinge » waren in ihnen untergebracht.

Während der Besuche verteilte das IKRK Hilfsgüter in drei Haftstätten. Anschliessend erfolgte in zwei weiteren Anstalten eine Hilfeleistung über die nationale Rotkreuzgesellschaft (siehe S. 36 dieses Berichts).

MALAYSIA. — In Malaysia erfolgten die Besuche bei den « politischen Häftlingen » durch den Regionaldelegierten in Begleitung eines weiteren Delegierten vom 18. Juli bis 12. August. Es wurden 5 Haftstätten mit insgesamt rund 690 « politischen Häftlingen » besucht.

Das IKRK stellte der Bibliothek der grössten der besuchten Anstalten 200 Bücher zur Verfügung.

Asiatischer Subkontinent und angrenzende Länder

Neben den Kontakten, die der Regionaldelegierte an Ort und Stelle, d.h. in *Indien*, aufrechterhielt, reiste er häufig nach *Pakistan* und *Bangladesh*, um mit den zuständigen Behörden verschiedene Fragen im Zusammenhang mit dem Konflikt von 1971 zu besprechen (siehe weiter unten).

Zweimal begab er sich nach Sri Lanka, wo er Haftstätten besuchte. Er bereiste ferner *Birma*, *Afghanistan* und *Nepal*. In den drei letztgenannten Ländern galt es, die Kontakte zu den jeweiligen Regierungsbehörden und den nationalen Gesellschaften wieder aufzunehmen und verschiedene Fragen in bezug auf die Verbreitung der Rotkreuzgrundsätze, der Genfer Abkommen und der Zusatzprotokolle zu besprechen. In Birma nahm der Regionaldelegierte an einem von der nationalen Gesellschaft organisierten Lehrgang für junge Rotkreuzhelfer teil.

FOLGEN DES KONFLIKTS AUF DEM ASIATISCHEN SUBKONTINENT. — Der Regionaldelegierte beschäftigte sich weiterhin mit folgenden Problemen, die nach dem Konflikt auf dem asiatischen Subkontinent von 1971 noch keine Lösung gefunden hatten:

(1) die Rekurse jener Personen, die auf ihren Antrag auf Überführung nach Pakistan hin einen abschlägigen Bescheid erhalten hatten und nun gemäss den Abkommen von Neu-Delhi vom 8. April 1974 das Recht hatten, bei den pakistanischen Behörden Berufung einzulegen;

(2) die Überführung jener Personen von Bangladesh nach Pakistan, die die notwendigen Bewilligungen zur Ausreise nach Pakistan erhalten hatten, die aber wegen der Unterbrechung der

Repatriierungsaktionen im Juli 1974 nicht hatten ausreisen können, und jene, deren Rekurs angenommen worden war.

Was den ersten Punkt betrifft, so war Ende 1977 das Berufungsverfahren noch nicht abgeschlossen. Von den 30 000 Fällen, die das IKRK 1974 und 1975 den pakistanischen Behörden unterbreitet hatte, blieben am Ende des Berichtsjahrs noch rund 1000 zu behandeln.

Was den zweiten Punkt anbetrifft, so versuchte das IKRK eine Lösung für das Problem jener Menschen zu finden, die zwar nach Pakistan ausreisen durften, sich aber immer noch in Bangladesch befanden. Das IKRK wandte sich an die betroffenen Regierungen, um das Transportproblem zu lösen, denn die meisten dieser Personen verfügten nicht über die zum Kauf eines Flugbillets notwendigen finanziellen Mittel, sie durften sich aber nur auf dem Luftweg nach Pakistan begeben. Im Berichtsjahr konnten doch noch 2586 dieser Menschen auf eigene Kosten und mit Reisepapieren des IKRK ausgestattet nach Pakistan ausreisen.

Das IKRK hielt seine Büros in Rawalpindi und Dacca aufrecht, um die noch hängigen Berufungsfälle zu verfolgen und die Ausreise der Personen zu erleichtern, die sich auf eigene Kosten nach Pakistan begeben konnten. Diese Büros werden von einheimischem Personal geleitet und regelmässig vom Regionaldelegierten besucht.

Im Einverständnis mit den indischen und pakistanischen Behörden veranlasste der Regionaldelegierte auch die Heim-schaffung von 136 Personen, die im Anschluss an den Konflikt von 1971 von Bangladesch nach Indien gekommen waren, nun aber nach Pakistan auszureisen wünschten.

SRI LANKA. — Der Regionaldelegierte unternahm vom 26. Januar bis 9. Februar eine neue Reihe von Haftstättenbesuchen. Er besuchte 4 Gefängnisse (in Colombo, Jaffna, Anuradhapura und Kandy) mit insgesamt rund 260 « politischen Häftlingen ». In Zusammenarbeit mit der nationalen Rotkreuzgesellschaft wurden verschiedene Hilfsgüter wie Sportartikel, Toilettengegenstände und Bücher an die Häftlinge verteilt (siehe die Tabelle auf S. 36 dieses Berichts).

Im September kehrte der Regionaldelegierte nach Colombo zurück, wo er erneut das Gefängnis « New Magazine » besuchte.

Europa

Der Generaldelegierte für Europa und Nordamerika und die Regionaldelegierten hielten die Verbindung zu den Leitern der nationalen Rotkreuzgesellschaften in den meisten europäischen Ländern aufrecht, namentlich anlässlich der regionalen Rotkreuzseminare, an denen sie teilnahmen, wie z.B. in *Polen* (erstes europäisches Rotkreuzseminar über die Verbreitung der

Genfer Abkommen), in *Bulgarien* (VII. Internationale Rotkreuz-Filmfestspiele), in *Jugoslawien* (internationale Zusammenkunft des Jugendrotkreuzes) und in *Rumänien* (XXIII. Internationale Rotkreuzkonferenz). Es wurden aber auch verschiedene Missionen unternommen, und zwar in *Spanien* und *Portugal* (Haftstättenbesuche) sowie im *Vereinigten Königreich*, in *Finnland*, *Dänemark* und in der *Tschechoslowakei* (Besuche bei

BESUCHE DES IKRK BEI PERSONEN, DIE AUS POLITISCHEN GRÜNDEN INHAFTIERT WURDEN

Land	Zahl der Haftstätten	Zahl der Häftlinge *
<i>Afrika</i>		
Rhodesien/Zimbabwe	9	946
Südafrika	8	434
Dschibuti	1	9
<i>Lateinamerika</i>		
Argentinien	26	4000
Chile	63	400
Paraguay	10	200
Nicaragua	2	**36
Mexiko	7	150
Guatemala	7	8
Bolivien	6	80
Kolumbien	6	40
Peru	5	70
Venezuela	2	60
<i>Asien</i>		
Indonesien	7	2250
Philippinen	12	200
Thailand	10	370
Malaysia	5	690
Sri Lanka	4	260
<i>Europa</i>		
Spanien	24	212
Portugal	1	20
<i>Naher Osten</i>		
Iran	19	3500
Arab. Republik Jemen	10	30
INSGESAMT 22 Länder	244	rund 14 000

* Diese Zahlen sind häufig aufgerundet. Bei Ländern, in denen mehrere Besuchsreisen erfolgten, handelt es sich um eine Schätzung.

** Diese 36 Häftlinge standen zum Zeitpunkt des Besuchs vor dem Kriegsrat.

den nationalen Rotkreuzgesellschaften und Teilnahme an Ausbildungslehrgängen). Der Generaldelegierte begleitete ferner den Präsidenten des IKRK auf seinen Reisen in die *Bundesrepublik Deutschland*, nach *Österreich*, *Finnland* (Hundertjahrfeier der nationalen Rotkreuzgesellschaft) und Griechenland (gleichfalls) sowie zum *Schweizerischen Roten Kreuz*.

Ganz allgemein war das IKRK bemüht, seine Beziehungen zu den osteuropäischen Rotkreuzgesellschaften und Regierungen zu festigen. Vom 26. bis 28. April hatte es in Genf den Besuch einer bedeutenden Delegation der Allianz der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften der *UdSSR*, die von Dr. Valeri A. Baltiyski geleitet wurde. In seiner Begleitung befanden sich mehrere leitende Persönlichkeiten seiner Gesellschaft. Die Delegation wurde vom Präsidenten des IKRK, Alexandre Hay, umgeben von Mitgliedern des IKRK und seinen engen Mitarbeitern empfangen. Mehrere Arbeitssitzungen wurden bei dieser Gelegenheit abgehalten, die einen nützlichen Gedankenaustausch über verschiedene, die Rotkreuzbewegung betreffende Themen gestatteten.

SPANIEN. — Der Generaldelegierte unternahm in Begleitung des für die Mittelmeerländer zuständigen Regionaldelegierten im März eine kurze Missionsreise nach Spanien, um mit den zuständigen Stellen des Justizministeriums die Modalitäten für eine Besuchsreihe in den Haftstätten dieses Landes festzulegen.

Daraufhin besuchten der Regionaldelegierte und ein Arztdelegierter vom 14. März bis 5. Mai 24 Haftstätten, in denen 212 Personen aus politischen Gründen oder wegen politischer Vergehen gefangengehalten wurden. Überall konnten sich die Delegierten ohne Zeugen mit den Häftlingen ihrer Wahl unterhalten. Es sei darauf hingewiesen, dass der grösste Teil dieser Gruppe von Häftlingen seither entlassen worden ist.

PORTUGAL. — Nach Abschluss seiner Mission in Spanien reiste der Regionaldelegierte nach Portugal weiter, um daselbst die vom IKRK 1975 zugunsten der « politischen Häftlinge » in diesem Lande begonnene Schutz- und Hilfsaktion fortzuführen. Nachdem er mit dem Portugiesischen Roten Kreuz und den Gefängnisbehörden Verbindung aufgenommen hatte, besuchte er am 13. Mai das Militärgefängnis von Caxias in der Nähe von Lissabon; dies war die einzige Strafanstalt, in der noch rund 20 « politische Häftlinge » festgehalten wurden. Der Regionaldelegierte besprach ausserdem mit dem Portugiesischen Roten Kreuz das Hilfsprogramm dieser Gesellschaft für die Häftlingsfamilien, das das IKRK finanziell unterstützt (siehe S. 36 dieses Berichts).

Naher Osten

Wie in der Einführung zu diesem Kapitel bereits erwähnt, ist ein Regionaldelegierter in Genf für Nordafrika, die arabische Halbinsel und den Iran zuständig.

Im Berichtsjahr widmete sich dieser Delegierte hauptsächlich der vom IKRK im Zusammenhang mit dem Konflikt in der Westsahara entfalteten Tätigkeit (siehe S. 13 dieses Berichts) sowie dem *Iran*. Im letztgenannten Land hatte das IKRK nämlich erstmals Zugang zu den « politischen Häftlingen ». Auch in der *Arabischen Republik Jemen* setzte es seine Haftstättenbesuche fort.

Der IKRK-Generaldelegierte für den Nahen Osten begab sich nach Kuwait, um mit den Behörden die vom IKRK im Libanon geführte medizinische Hilfsaktion zu besprechen.

Der IKRK-Präsident traf in Genf mit dem Emir von *Bahrain*, dem Scheich Bin Sulman al-Khalifa, zusammen, mit dem er ganz allgemein über die Tätigkeit des IKRK, besonders aber die im Nahen Osten, sprach.

IRAN. — Während eines Aufenthaltes des Präsidenten des IKRK in Teheran kam es am 6. März 1977 zum Abschluss einer Vereinbarung mit der iranischen Regierung. Danach konnte vom 18. April bis 13. Mai eine erste Besuchsreihe in den Haftstätten im Iran stattfinden. Die vom Regionaldelegierten geleitete und aus fünf Delegierten (darunter zwei Ärzten) bestehende Mission begab sich bei dieser Gelegenheit in 19 Gefängnisse, wovon sich 5 in Teheran befanden, in denen insgesamt 3087 « Sicherheits-häftlinge » (wie die iranischen Behörden sie nennen) untergebracht waren.

Diese Besuche erfolgten gemäss den Modalitäten, die aufgrund der vom IKRK für diese Art von Tätigkeit aufgestellten Kriterien festgelegt wurden, d.h.:

- die IKRK-Delegierten haben die Möglichkeit, mit allen Häftlingen ausser jenen des gemeinen Rechts zusammenzukommen, einschliesslich der Untersuchungshäftlinge;
- die Delegierten können sich mit den Häftlingen ihrer Wahl frei und ohne Zeugen unterhalten;
- in jeder Haftstätte werden den Delegierten die Listen mit den Namen der Häftlinge übergeben;
- die Delegierten haben zu allen Gebäuden und Nebengebäuden der Anstalt Zugang;
- die Delegierten dürfen die Besuche so oft wie notwendig wiederholen.

Am 25. Juni kehrte der Präsident des IKRK in Begleitung des Regionaldelegierten nach Teheran zurück, um dem Schah die Berichte der Delegierten zu überreichen. Dabei wurde vereinbart, dass letztere in der zweiten Jahreshälfte 1977 erneut eine Besuchsreihe durchführen, um festzustellen, ob ihren Empfehlungen Folge geleistet wurde und wie die von den iranischen Behörden zugunsten der Gefangenen getroffenen neuen Bestimmungen angewendet wurden.

Diese zweite Besuchsreihe fand vom 3. bis 24. Oktober statt, und die IKRK-Delegierten kehrten in 17 Gefängnisse zurück.

Sie besuchten 2 449 « Sicherheitshäftlinge » von denen rund 500 neu waren.

ARABISCHE REPUBLIK JEMEN. — Vom 23. April bis 15. Mai unternahm ein IKRK-Delegierter eine neue Reihe von Haftstättenbesuchen in der Arabischen Republik Jemen. Er besuchte 10 Haftstätten in Sana und in der Provinz, in denen rund 30 « politische Häftlinge » untergebracht waren. Bei dieser Gelegenheit wurden den Haftstätten verschiedene Hilfsgüter zur Verfügung gestellt wie Medikamente, Kleidungsstücke, Decken, Matten, Wasserzisternen usw. (siehe S. 36 dieses Berichts).

Dienststellen zur Unterstützung der Hilfsaktionen

Hilfsgüterdienst

Die nachstehenden Tabellen geben ein Bild von der Tätigkeit des IKRK auf dem Gebiet der Hilfsgüteraktionen, die im Berichtsjahr rund 50 Ländern zugute kamen. Ihr Gesamtwert belief sich auf 46,6 Millionen Schweizer Franken.

Bei den mit Sondermitteln finanzierten Aktionen (siehe unten), die vom IKRK allein (südliches Afrika, Chile, Zypern, Komoren, Erythräa, Libanon, Ogaden) oder in Zusammenarbeit mit der Liga (Indochina), mit der Unterstützung der Regierungen, der nationalen Gesellschaften oder verschiedener Organisationen durchgeführt wurden, belief sich der Wert der Hilfsgüter aller Art, die entweder vom IKRK oder von den Spendern selbst (jedoch unter Aufsicht des IKRK) in die Aktionsgebiete befördert wurden, auf 11,6 Millionen Schweizer Franken.

Dank der mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) und der Schweizerischen Eidgenossenschaft geschlossenen Abkommen konnte das IKRK 15 Ländern eine Lebensmittelhilfe im Gesamtwert von 34,2 Millionen Schweizer Franken zukommen lassen (siehe S. 35).

Die Hilfe an die « politischen Häftlinge » und an die bedürftigsten Familien derselben belief sich insgesamt auf nahezu 653 000 Schweizer Franken (ohne Chile) (siehe S. 36).

Im Rahmen der Missionen seiner Regionaldelegierten (siehe S. 36) unterstützte das IKRK auf verschiedene Weise rund 20 nationale Gesellschaften mit einem Betrag von 112 680 Schweizer Franken.

Den Gesundheitsdiensten bzw. humanitären Organisationen einiger Befreiungsbewegungen wurde medizinische Hilfe in Höhe von 86 350 Franken bewilligt.

MIT SONDERMITTELN FINANZIERTE AKTIONEN

(Sachspenden)

11,6 Millionen

Chile	SFr. 206 700,—
Erythräa	SFr. 1 866 200,—
Indochina	SFr. 3 060 000,—
Komoren	SFr. 50 000,—
Libanon ¹	SFr. 3 281 400,—
Ogaden	SFr. 1 757 100,—
Südliches Afrika	SFr. 1 273 800,—
Zypern	SFr. 123 200,—

¹ Davon SFr. 143 800,— für die libanesischen Flüchtlinge in Syrien.

Diese Posten schliessen die von der EWG und der Schweizerischen Eidgenossenschaft zur Verfügung gestellte Lebensmittelhilfe nicht ein (siehe Tabelle S. 35).

Die oben angegebenen Beträge stellen den Wert der von den Spendern (Regierungen, nationale Gesellschaften, sonstige Spender) bereitgestellten Sachspenden und den Wert der vom IKRK oder vom « Büro Indochina » mit den Barspenden der Spender gekauften Hilfsgüter dar.

TRANSPORTE

1,4 Mio

Die vom IKRK durchgeführten und finanzierten Transporte (später im allgemeinen durch Mittel der Sonderaktionen gedeckt) beliefen sich auf 1,42 Mio. Schweizer Franken und setzen sich wie folgt zusammen:

	Tonnen	SFr.
1. Beförderung mit regulären Transportmitteln		
— auf dem See- oder Landweg .	907,6	326 615,—
— auf dem Luftweg	43,6	216 624,—
2. Chartertransporte		
— auf dem Seeweg	9 741,0	386 826,—
— auf dem Luftweg	84,2	496 308,—
Insgesamt	10 776,4	1 426 373,—

Es sei darauf hingewiesen, dass das IKRK ferner über 158 000 Schweizer Franken als Versicherungsprämien für die Transporte sowie 11 959 Franken für die Einfuhr von 33,5 t Hilfsgütern (besonders Medikamente) ausgegeben hat.